



An den Vorsitzenden
des Kreistags Bergstraße
Herrn Joachim Kunkel
Landratsamt

64646 Heppenheim

Eingang FB Kreisgremien:

22.10.2024

SPD Bergstraße
Kreistagsfraktion
Kalterer Straße 29
64646 Heppenheim

Mobil: 0175 59 76 454
beate.dechnig@spd-bergstrasse.de

Heppenheim, den 21. Oktober 2024

Sitzung des Kreistags Bergstraße am 18. November 2024

Anfrage zur Afrikanischen Schweinepest

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kunkel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgende Anfrage an den Kreisausschuss zu übermitteln und eine Berichterstattung bis zur anstehenden Sitzung des Kreistages sicherzustellen.

Aus Gesprächen mit den Jagdpächtern und Jagd ausübungsberechtigten der Jagdbereiche Biblis-Nordheim, Biblis-Wattenheim, Steinerwald, Hofheim und Maulbeerau ergibt sich nachfolgende Feststellung:

Durch das strikte Jagdverbot

- wächst der Rehwildbestand enorm und es erhöht sich die Gefahr von Straßenverkehrsunfällen auf den durch die Jagdbereiche verlaufenden Landstraßen und es entstehen erhebliche Verbisschäden
- wächst der Schwarzwildbestand enorm, da die Rahmenbedingungen zur Vermehrung sehr günstig sind (keine Bejagung, Eichelmast, günstige Witterung).
- wächst der Nutriabesatz stark und damit auch die Schäden an Gräben, Feldwegen und Deichen, die zu einer erheblichen Gefahr für Menschen und Maschinen werden.

Daraus ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Ist es unter den oben dargestellten Auswirkungen nicht möglich, das strikte Jagdverbot aufzuheben, zumindest für Niederwild, ggf. nur in Bereichen, in denen sich in der Regel kein Schwarzwild aufhält (Offenland)?
2. Warum wird die Jägerschaft nicht beauftragt, den Schwarzwildbestand (siehe oben) zu reduzieren? Die vom zuständigen Ministerium vorgesehenen Saufänge sind aus Sicht der Jägerschaft keine Option für eine zahlenmäßig erfolgreiche Reduzierung des

Schwarzwildbestandes. Darüber hinaus gibt es erhebliche tierschutzrechtliche und waidmännische Bedenken gegen diese Maßnahme.

3. Werden die durch das Jagdverbot entstehenden Kosten für Pacht, Berufsgenossenschaft und Wildschäden durch das Land oder den Kreis ausgeglichen? Die Verpflichtungen aus den Jagdpachtverträgen können nicht erfüllt werden. Auch nicht die geforderten Abschusszahlen

4. Warum ist es nicht möglich, dass bei der ASP kreis- und länderübergreifend einheitlich vorgegangen wird?

5. Wie hoch sind die bis jetzt entstandenen Kosten für die Kadaversuche und Bergung (es kursiert das Gerücht in der Jägerschaft von über 800 000 €)? Zudem erwartet die Jägerschaft eine Beteiligung der ortsansässigen Jäger an der Planung der Kadaversuche und Information über die Ergebnisse der Suche im jeweiligen Revier.

Wir bitten die Anfrage schriftlich zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Josef Fiedler